

Irene Anita Huber  
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25  
Mühl vor D-82438 Eschenlohe

8. Mai 2010

-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an mich nicht möglich!-

Finanzamt Schrobenhausen  
Rot-Kreuz-Strasse 2

### Rechtsmittel

D-86529 Schrobenhausen

Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen; Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen; Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Amtsgerichtsbezirk und Rentamtsbezirk Schrobenhausen Steuergemeinde Schrobenhausen für das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (ab 1953 von der Stadt Schrobenhausen ohne Rechtsgrund als „17 Aichacherstrasse“ bezeichnet);

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Kaymeier vom Finanzamt Schrobenhausen hat meinem Sohn Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, gestern telefonisch mitgeteilt, dass Frau Martha Stief bereits bezüglich den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen ins Grundbuch eingetragen worden waere.

Da dies nicht sein kann, da bezüglich Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen – sogar wenn man nach dem geht, was das Amtsgericht Ingolstadt macht – nicht einmal ein rechtskraeftiger Zuschlag (in Wirklichkeit kann und konnte überhaupt kein Zuschlag erteilt werden, und zwar auch nicht bezüglich der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen) vorliegt und bis jetzt kein Verteilungstermin durchgeführt wurde, zumindest ist mir nichts davon bekannt, kann eine Grundbuchumschreibung überhaupt nicht erfolgt sein.

Ich konnte zwischenzeitlich in Erfahrung bringen, dass die Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefte bei den Aemtern weitergeführt werden.

Die Aussage des Herrn Kaymeier bedeutet für mich, dass Sie Frau Martha Stief entweder in Ihr Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft für das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, bezüglich der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen eingeschrieben haben oder Sie haben diese Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen abgebucht und zu einem anderen Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft geschrieben. Gegen jeden erdenklichen Fall erhebe ich hiermit Rechtsmittel und begründe dies wie folgt:

Laut Grundbuch des Amtsgerichts Schrobenhausen für die Gemarkung Schrobenhausen Band III Bl. 190 S. 16ff. ist der Bauernhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen seit 18.03.1936 in die Erbhofrolle des Amtsgerichts Schrobenhausen eingetragen, was am 21.04.1936 im Grundbuch vermerkt wurde.

Meine Anerbenstellung nach dem Reichserbhofgesetz ist durch meine Auffassungsvormerkung (URNr. 2248/1966 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen; diese Urkunde fusst auf die URNr. 504 vom 03.05.1948 des Notars Dr. Bittner, die wiederum auf den Beschluss des Anebengerichts Schrobenhausen vom 21.07.1939 und somit auf das Reichserbhofgesetz von 1933 samt den einschlaegigen Vorschriften basiert!) an einer Teilflaeche von 2.000 qm der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen (seit 1968 im Grundbuch eingetragen) amtlich dokumentiert und bestaetigt. Am 09.05.1969 heiratete ich den Bauern Hans Georg Huber (Originalgeburtsurkundennummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe. Von 1972 – 1997 lebte ich in notariell vereinbarter Gütergemeinschaft mit Hans Georg Huber (URNr. 219/1972 des Notars. Dr. Eckart Keller aus Schrobenhausen).

Der Bauernhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, ist somit der Ehegattenerbhof (zu dem auch die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen gehören!) von mir und meinem Ex-Mann (Scheidung: 16.12.1997), und zwar bis heute, denn eine Auseinandersetzung dieses Ehegattenerbhofs hat bis heute nicht stattgefunden. Somit sind auch die dazugehörigen Flaechen nicht auseinandergesetzt.

Nach § 23 I der Erbhofrechtsverordnung vom 21.12.1936 wird die Erbhofeigenschaft eines Ehegattenerbhofs nicht dadurch berührt, dass die Ehe rechtskraeftig geschieden wird.

Jetzt kann ich mir auch erklären,

- warum trotz rechtskraeftiger Scheidung (16.12.1997)

am 04.03.1998 bezüglich eines Halbanteils des Fischereirchts im Mühlbach Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe Band 33 Blatt 1173 folgende Eintragung vorgenommen wurde:

"anstelle von Nr. 2c I, II:

3 a Huber Hans-Georg, geb. 12.07.1942,

b seine Ehefrau Huber Irene, geb. Binder, geb. 25.05.1947, zu je 1 / 4 Anteil" und

- warum bezüglich der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe ein rechtsunwirksames Gutachten in Sachen K 86/06 des Amtsgerichts Weilheim über Eheleute Irene Anita Hans Georg Huber erstellt wurde und

- warum das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen am 30.04.2004 einen Einheitswertbescheid für das Wohnhaus (Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe) Zubehörstück des Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (wenn der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, unterschlagen wird, was offensichtlich der Fall ist) mit Aktenzeichen 119/114/OO24/O10/OOO/9 für die Ehegatten Hans Georg Huber und Irene Anita Huber erlaesst und

- warum Herr Rechtspfleger Herler vom Amtsgericht Ingolstadt am 05.05.2010 über die Polizeiinspektion Murnau über Herrn Wanke (zwischenzeitlich im Ruhestand) eine rechtsunwirksame „Zustellung“ in Sachen K 225/O4 – H über den „Ehemann“ Hans Georg Huber versuchte.

Dies bedeutet schlicht und einfach, dass eine „Versteigerung“ der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen über den in Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für die Gemarkung Schrobenhausen für die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen eingetragenen „Huber Christian“ überhaupt nicht möglich ist, denn ich und mein Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942) –sind Eigentümer des Ehegattenerbhofs samt den dazugehörigen Grundstücken und sonst niemand.

Ab meiner Heirat (1969) bzw. ab meiner notariell vereinbarten Gütergemeinschaft mit Hans Georg Huber (\*1942) konnte überhaupt kein Anderer mehr bezüglich den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen ins Grundbuch eingetragen werden und über die seit 1975 rechtsunwirksam eingetragenen Nichteigentümer Josef Binder, Anna Maria Binder (geb. Hamberger), Huber Christian konnte überhaupt keine Belastung stattfinden. Das heisst, u.a. weder die Wüstenrot Bausparkasse AG

noch die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG noch die BHW Bausparkasse AG noch Sie noch die Stadt Schrobenhausen und auch sonstige Dritte (wie der Freistaat Bayern) haben weder Sicherheit noch Forderung. Eine Versteigerung ist im übrigen nach §§ 37, 38 Reichserbhofgesetz verboten. Nach § 38 I Reichserbhofgesetz findet die Zwangsversteigerung wegen einer Geldforderung in den Erbhof (wozu auch die dazugehörigen Grundstücke gehören) nicht statt. Der Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, gehört, samt allem was dazugehört, mir und meinem Ex-Mann, ohne Belastungen.

Auch ist und war es nicht möglich, die Rechte des Bauern-/Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, auf den Bauernhof Haus-Nr. 84, Aresing zu übertragen und darüber zu verwalten, was Ihr Bescheid vom 24.02.1970 adressiert an Maria Hofner, PA Testamentsvollstrecker Josef Obeser, 8898 Aresing – 84 – aber nahelegt. Auch dies ist und war rechtsunwirksam.

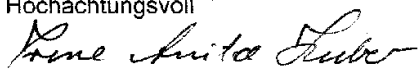
Sie wissen, mein Ex-Mann Hans Georg Huber (\*1942), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, ist Alleineigentümer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe. Für diesen Hof existiert das Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels mit der Seite 182.

Wie der Katastereintrag auf S. 544 1 / 5 des Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Amtsgerichtsbezirk und Rentamtsbezirk Steuergemeinde Schrobenhausen von 1933 III. Kalendervierteljahr (am 29. September trat im III. Kalendervierteljahr 1933 das Reichserbhofgesetz in Kraft) bezüglich der neu gebildeten Fl.-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen Grundflaeche des Backofens v. Besitz-Nr. 1 / 182 nachweist, wird seitdem illegal über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, von Johann Huber (\*1875; +1951) als Staatseigentum (die Sternplannummerierung bedeutet Staatseigentum!) geführt und verwaltet. Dies ist ein höchst krimineller und steuerbetrügerischer Vorgang, der bis heute nicht abgestellt wird.

Dies geht aber nicht, denn erstens ist und war der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, samt allem was dazugehört, nie Staatseigentum. Zweitens ist durch die Gütergemeinschaft von 1972 – 1997 Hans Georg Huber (\*1942) Miteigentümer der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen und des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen. Das heisst, die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen und das was der Staat über die Fl.-Nr. 335 1 / 4 \* der Gemarkung Schrobenhausen illegal verwaltet, untersteht – wenn man nach dem Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Rentamtsbezirk und Amtsgerichtsbezirk Schrobenhausen Steuergemeinde Schrobenhausen S. 544 1 / 5; Fl.-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen geht - offiziell Hans Georg Huber (\*1942) und mir. Deswegen wird bis heute die notariell vereinbarte Gütergemeinschaft (URNr. 219/1972 des Notars Dr. Eckart Keller/Schrobenhausen) zwischen mir und meinem Ex-Mann unterschlagen. Dies geht aber nicht.

Aus all diesen Gründen ist nachgewiesen, dass die „Zwangsversteigerungsverfahren“ HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B –, die gegen den eingetragenen „Huber Christian“ geführt werden – rechtsunwirksam und nichtig sind. Ein Rechtsgrund, die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen vom Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, abzubuchen und zu Martha Stief bzw. zum Staat zu buchen, ist nicht gegeben. Ich fordere Sie daher auf, sofort dafür zu sorgen, dass die rechtsunwirksamen „Zwangsversteigerungsverfahren“ HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos samt aller bisher darin erlassenen Entscheidungen (u.a. die rechtsunwirksame „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.2009 in Sachen K 225/O4 – H) aufgehoben werden (u.a. nach § 28 II ZVG). Ich fordere Sie auf, mir unverzüglich an die E-mail-Adresse zu bestaetigen, dass Sie meinen Forderungen nachgekommen sind.

Hochachtungsvoll



(gez. Irene Anita Huber)